

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1909)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

len, niemand nachstehen, dabei Männern unserer Gesinnung den gebührenden Einfluss auf das öffentliche Leben erringen und mit einer gewissen Weitherzigkeit ihnen vertrauen, wenn sie im Pfadfinden auf neuen Gebieten auch da und dort eine andere Meinung haben als wir, dabei die Bedeutung der katholischen Presse dankbar anerkennen. Die Betätigung auf rein technischen Gebieten kommt uns zustatten bei der Erziehung der Jugend. Der Hinweis auf kulturtüchtige Katholiken sichert denselben Ansehen auch auf andern Gebieten, besonders auf dem sozialen, wo die Katholiken durch ihre internationale Einheit vor allen andern berufen sind, die Lösung der Frage, die nur in internationaler Weise erfolgen kann, kräftig an die Hand zu nehmen. Dazu bedarf es der Einigkeit, der Ueberwindung mancher Sonderinteressen; der Redner freut sich, in der Schweiz diese Einigkeit in hervorragendem Masse zu finden. — Msgr. Schweitzer von Köln, Generalpräses der Gesellenvereine, mahnte in eindringlichen Worten, sich der der Schule entlassenen Jugend anzunehmen, sie im Glauben und in der Reinheit der Sitten zu bewahren, weil darin unsere ganze Zukunft liegt. Ein Blick auf die Gefahren, denen die jungen Leute ausgesetzt sind in den Werkstätten, in den Herbergen, aber auch auf den hohen Schulen, zeigen, wie notwendig es ist, ihnen das Gegengift der Lehren und Gnaden des Christentums zu reichen. Es geschieht in wirksamer Weise in den Jünglings-, Gesellen- und Studentenvereinen. Sie sollen zusammenarbeiten. Auch für die jungen Kaufleute sollte ähnliches geschehen. Die warmen, mit Begeisterung vorgetragenen Worte des erfahrenen Jugendfreundes machten tiefen Eindruck. Auf einem verwandten Gebiete bewegte sich Redaktor Baumberger in Zürich. Er beantwortete die Frage: Soll die Volksschule christlich bleiben? Dass wir mit aller Kraft dafür eintreten müssen, ist klar; aber was gehört dazu? Es gehört dazu erstens der Religionsunterricht und zwar als Hauptfach, nicht ein nebelhafter Moralunterricht, neben dem die Unterweisung in der Religion wie ein Beiwagen einhergeht; zweitens das Schulgebet, welches, wie das Kruzifix, einen Ehrenplatz in der Schule haben soll. Es ist das nicht gegen die Gewissensfreiheit, wir wollen dieselbe vielmehr auch für den Glauben, nicht bloss für den Unglauben. Drittens sollen die Lehrmittel christlichen Gehalt haben und die Lehrer mit wohlwollender Gesinnung für die Kirche ausgerüstet werden und wäre es am Ende nur durch Hinweis auf ihre eminente Kultur-tätigkeit. In den Lehrbüchern soll besonders der Glaube an Gott, an die Unsterblichkeit und an die Verantwortung zum Ausdruck kommen. Viertens eine richtige katholische Schule soll nicht bloss Lernschule, sondern ebenso sehr Erziehungsschule sein, um so mehr als die jetzigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vielfach Vater und Mutter an der Erfüllung dieser ihrer Aufgabe hindern. Die Schule muss neben der religiösen auch nationale und politische Gedanken pflegen, das heisst, in den obern Klassen mit den grossen nationalen Impulsen der Gegenwart sich beschäftigen und auch soziale Samenkörner austreuen, zum Beispiel die Kinder lehren, dass Fabrikler und Strassenkehrer gerade so

nützliche und notwendige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind, wie Kantonsräte und Gemeinderäte, dass gerade weil der Existenzkampf der kleinen Leute ein so schwerer geworden ist, diese um so grössere Achtung verdienen, — dass es soziale Pflichten gibt, dass die Landleute Liebe zu ihrer heimatlichen Scholle haben sollen usw. Es wäre sehr angezeigt, für Herstellung guter Lehrmittel Prämien auszusetzen. F. S.

(Fortsetzung folgt.)



Eindrücke vom Katholikentag in Zug.

Die Tagung begann mit angestrengtester Einzelarbeit der Sektionen und Verbände. Diese Kleinarbeit oder besser gesagt dieser Einblick in die verschiedenartigste ständige Kleinarbeit der Katholiken auf religiösem, allgemein wissenschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiete bildete den Untergrund der ganzen Tagung. Ich hörte zufällig den Ausdruck des Staunens eines Andersgläubigen über den Ernst und die Vielseitigkeit eben dieser Arbeit.

Am Sonntag setzte alsdann die Einwirkung auf die Volksmassen ein, die am Montag und Dienstag ihren Abschluss fand. Auch hier sprachen Fachmänner der verschiedensten Gebiete an das Volk. Es war ein grossartiges Glaubensbekenntnis. Es war aber auch eine Volksuniversität eigener Art, — ein ernstes Erziehen und Weiterbilden des Volkes. Alle brennendsten Fragen wurden in solider Weise vor den breiten Massen behandelt. Wir möchten nur einen Zukunftswunsch äussern. Man sollte an den Katholikentagen unbedingt auf Erstellung einer Festhütte denken, die für Redner und die Volksmassen genügt. Die Wahrscheinlichkeit für den Haupttag spricht in unseren Gegenden doch eher auf Regen als auf Sonnenschein. Und selbst im günstigsten Falle ist ein mehrstündiges Stehen der Zuhörer nach dem Festzug eine ganz ausserordentliche Leistung. Die Teilung der Versammlung am Sonntag war sehr praktisch. Aber sehr viele kamen doch um die Vorträge. Am Montag war die Versammlung im Freien sehr günstig. Aber es ging eben auch kein Festzug voran.

So ein Katholikentag ist wie ein wachsender Dombau, der sich auf Christus erbaut. Die Fundamentarbeit des Glaubens richtete diesmal ihr Augenmerk namentlich dem Gottesgedanken und dem Schutze dieses höchsten Religions- und Kulturgutes im Vaterlande zu, auf dem Hintergrunde der Fälle: Richter, des Luzerner Gotteslästerungsprozesses und des Freispruches des auf Gotteslästerung Angeklagten durch das Lausanner Bundesgericht. In den verschiedensten Formen wurde während der Zuger Tagung dem Proteste gegenüber der Gotteslästerung und der Straflosigkeit derselben Ausdruck gegeben. Nicht Gott muss geschützt werden, aber der Gottesüberzeugung des Volkes. Die katholische Minderheit verlangte anlässlich der Ehegesetzgebung Berücksichtigung der katholischen Lebensgrundsätze hinsichtlich der Ehe. Niemanden fiel es ein, der Mehrheit zuzumuten, das ganze kanonische Recht zum Zivilgesetz

zu machen. Hinsichtlich des Gottesglaubens sind wir aber in der Mehrheit. Die erdrückende Mehrheit des Schweizervolkes bekennt seine Ueberzeugung: es lebt ein Gott! Da muss eine Minderheit von Atheisten neben den anderen Gründen auch dieses Verhältnis berücksichtigen. Auf diesem Hintergrunde ist auch ein Gotteslästerungsparagraph in einer modernen Gesetzgebung möglich. Er schützt gegen eine frivole, brutale, gehässige Schändung des höchsten Religions- und Kulturgutes im Vaterlande, das eigentlich Gottes Meisterwerke in sich birgt, auf dessen Stirnseite von 1291 bis zur jetzigen Bundesverfassung der Gottesname geschrieben steht.

Der Hochbau des Katholikentages war die vielverzweigte Arbeit für die Jugend, für die Schule und die schulentlassene Jugend. Es wurden namentlich die Gedanken betont: die Bundesverfassung verbietet auch die konfessionelle Schule nicht; sie will nur die Gewissensfreiheit gewahrt wissen. Es gibt blühende konfessionelle Schulen in der Schweiz, die nicht im mindesten die Gewissensfreiheit verletzen, ja geradezu für den konfessionellen Frieden arbeiten. Aber auch jene Form der Simultanschule, die bei uns herrscht, soll von christlichem Geiste beseelt sein. Namentlich soll in allen Kantonen dem Religionsunterrichte als Hauptfach Raum, Recht und günstige Zeit eingeräumt werden. Ein blosser ethischer Unterricht ist zu verwerfen.

Die Einzelarbeiten des Katholikentages zugunsten der Jugend waren ungemein verzweigt. Sie boten Einblicke in reichlich geleistete Arbeit und der Anregungen eine ganze Fülle. Der Bericht erst wird da das volle Bild einzeichnen können. Der diesjährige Katholikentag stand ganz besonders im Zeichen der Jugendfürsorge. Der grundsätzliche Ernst, sowie die Vielseitigkeit und die Weitherzigkeit, mit der die Jugend- und Bildungsfragen verschiedenster Art behandelt wurden, — zeigen, dass die pädagogische Arbeit in der Schweiz ungemein erfreuliche Früchte zeitigt — und stets nach neuen Fortschritten strebt. Ich erinnere zum Beispiel an Dr. Becks Vortrag über die Frauenbildungsfrage.

Der verzweigte, reiche und schöne Gewölbebau des Katholikentages ist dessen hochehrwürdige *Sektionsarbeit*, die diesmal ganz besonders glücklich organisiert war. Es war ein edles Schauspiel, die Männer des Faches und des Lebens hier an der vielseitigsten Arbeit zu sehen auf den Grund der echten, unumwölkten katholischen Lehre und doch im lebhaftesten Meinungs-austausch. Da und dort platzten auch die Geister lebhaft aufeinander. Eine erfreuliche Beobachtung darf ich nicht unterdrücken. Ganze Scharen des jungen und älteren Klerus und der Jugend der übrigen Fakultäten benützten die Gelegenheit, um auf verschiedenen Grenzgebieten wertvolle Aufklärungen und Wegweisungen zu holen. Die Fakultäten lernten von einander. Ich hörte lebhaft den Wunsch aussprechen: es möchten jeweilen die Vorträge nicht aller Tagessektionen zu derselben Stunde beginnen, damit man Gelegenheit hätte, da einen Vortrag zu hören, dort der Diskussion beizuwohnen. Die meisten interessieren sich für eine oder zwei Sektionen mit Vorzug, möchten sehr gerne noch einige Vor-

träge aus Grenzgebieten hören. Diese Wünsche hörte ich lebhaft, namentlich im jüngern Klerus, aussprechen. Auch Volkskontingente mit höherer Volksbildung interessierten sich sehr eifrig um die Sektionen und gar um die praktisch-sozialen. Ich sah Bauern durch die Stadt ziehen, die den einen und andern Redner und Führer der Volksversammlung auch in den Sektionen nochmals hören wollten.

Es macht sich am Katholikentag auch ein eigenartiger, erfreulicher Bildungstrieb geltend, der sich mit der katholischen Begeisterung harmonisch verbindet. Es hat auch einen ganz eigenen Reiz, Männer der Wissenschaft und der Praxis und das Volk zugleich während dieser Tage in vielverzweigter Arbeit tätig zu sehen. Unsere Sektionseinrichtungen sind durchschnittlich sehr glücklich organisiert. Sie führen dem Katholikentag eine grosse Masse Gebildeter zu, die neben der Sektionsarbeit auch an den Haupttagungen teilnehmen. Das hebt das Volk ungemein.

Noch eines! Die Arbeit der Sektionen und die Hauptversammlungen verzweigten sich gegenseitig. Auch die Hauptversammlungen machten ernste Ansprüche an das Volk. Es herrschte nicht die Phrase. Wo ist eine Tagung, die mit einem solchen Reichtum von Gedanken, Vorschlägen, Kritiken, Grundsätzen und Lebenserfahrungen an die Massen herantritt? Trefflich war ab und zu auch wieder für einen Ruhepunkt edler Art gesorgt.

(Schluss folgt.)

A. M.



Psychologie und Religion.

In der ersten Augustwoche fand in Genf der sechste internationale Psychologenkongress statt. Zahlreich waren die von erstklassigen Gelehrten vorgetragenen Arbeiten über allgemeine psychologische Fragen, noch zahlreicher die individuellen Mitteilungen, welche so recht einen vollen Einblick gewährten in die Werkstätte für moderne psychologische Kleinarbeit.

Da ich überzeugt bin, dass die Leser der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ nicht allen Teilen des riesenhaften, auf dem Kongresse zusammengetragenen Materials ein gleiches Interesse entgegenbringen, so sei mir gestattet, nur über dasjenige kurz zu berichten, was sicherlich jedermanns Aufmerksamkeit verdient.

Der erste Gegenstand, der programmässig zur Verhandlung kam, war religionspsychologischer Natur. Kein Geringerer als Professor Harald Höffding (Kopenhagen) war es, dem als erstem das Wort erteilt wurde, damit er sein Referat über „Das Problem und die Methode der Religionspsychologie“ erstatte.

Es ist nicht leicht, kurz resümierend die Hauptgedanken dieses Vortrages wiederzugeben. Nach Höffding spielt die Idee der Werte eine grosse Rolle im Begriffe der Religion. Werte für den Menschen sind die eigene Forterhaltung, aber auch die Existenz und Fortentwicklung des Wahren, Schönen und Guten in der Welt. Der „psychologische Ort“ der Religion liegt aber nicht auf diesen Gebieten; erst aus den vielfachen, verschiedenen Erfahrungen, welche der Mensch

macht bezüglich des zwischen seinen Werten und der Wirklichkeit obwaltenden Verhältnisses, wird das religiöse Gefühl geboren. „Sobald der Mensch absoluter Herr seines Geschickes und desjenigen seiner Werte ist, hat er keine Religion.“ Die Bedingung der Religion liegt in der Erfahrung der Begrenzung und Abhängigkeit von einer Ordnung der Dinge, welche über die Tragweite unseres Willens und unserer Kräfte hinausgeht und zugleich in dem Bedürfnisse, die Existenz und Forterhaltung der Werte, selbst über die Grenzen unseres Könnens hinaus, sicher zu stellen.

Niemand wird behaupten, dass diese Gedankengänge durch allzugrosse Klarheit sich auszeichnen. Höffding sucht dieselben nachher durch religionsgeschichtliche Erörterungen, die unserm Verständnis bedeutend näher liegen, festzulegen. Besonders glaubt er, aus dem Leben und den Schriften des heiligen Augustin, den er eines der grössten religiösen Genies nennt, kräftige Beweise für seine Hypothese beibringen zu können.

Uebrigens unterscheidet Höffding zwischen den klassischen und kritischen Zeiten der Religion. Dort beherrscht die Religion alle Teile des geistigen Lebens, Wissenschaft, Moral, Kunst. Diese Konzentration verschwindet in der kritischen Periode und die Religion löst sich von den übrigen Gebieten des geistigen Lebens los. Das religiöse Gefühl differenziert sich also von den übrigen Gefühlen im Laufe der Entwicklung und wird dadurch einer rein psychologischen Betrachtung zugänglich.

Höffding glaubt, dass seine psychologisch-historische Methode eine grosse Anzahl von religiösen Phänomenen und Zuständen verständlich machen könne, und schliesst mit der Bemerkung: „Welches auch immer die Zukunft des religiösen Problems sein mag, die unparteiische Beobachtung und Untersuchung des religiösen Lebens und seiner Beziehungen mit den übrigen Teilen des Geisteslebens wird immer eine wichtige Aufgabe bleiben. In der Religion kann sich das Seelenleben entfalten mit einer Tiefe und einem solchen Zusammenwirken aller geistigen Kräfte, dass dieser Gegenstand für den Psychologen zu einem der anziehendsten gemacht wird.“

Der zweite Rapporteur, James Leuba, Professor in Brye Mawr, Nordamerika, betitelt seinen Vortrag: „Psychologie der religiösen Phänomene“. Nach einigen ganz kurzen kritischen Bemerkungen über Höffdings Anschauungen geht er gleich zu grundlegenden Definitionen über. „Wenn der Mensch in Beziehung tritt zu gewissen geistigen Mächten, wird er religiös genannt.“ Die historischen Religionen definiert er: „Sie sind, äusserlich betrachtet, Systeme sichtbarer Beziehungen . . . , Riten, Zeremonien etc. . . . , welche unterhalten werden mit einer oder mehreren psychischen und übermenschlichen Kräften, die gewöhnlich, aber nicht notwendig, persönlich und unsichtbar sind.“ Subjektiv betrachtet, besteht das religiöse Leben in Bewusstseinszuständen, die ihren Ausdruck finden entweder in den genannten Gebräuchen und Einrichtungen oder in rein innerlichen Bewegungen.

Leuba bespricht sodann eine ganze Anzahl von Definitionen der Religion. Die einen betonen ausschliess-

lich die Erkenntnis-, andere die Gefühls-, wieder andere die Willensseite. Solche Definitionen sind einseitig und verfehlt. Jeder Pulsschlag des religiösen Lebens besteht psychologisch in Akten des Denkens, Fühlens und Wollens, welche bei Verfolgung eines Zieles unlösbar miteinander verbunden sind. Mag auch je nach den Umständen die eine psychische Tätigkeit vorherrschend sein: das Vorherrschen macht noch nicht das Wesen aus.

Gegenüber Höffding präzisiert Leuba seinen Standpunkt mit der Erklärung, dass er den spezifischen Charakter der Religion in der Erstrebung der Werte erblicke, wenn dieselbe sich vollzieht mit Hilfe einer psychischen, übermenschlichen Macht. Eine „religiöse Erfahrung“ besteht daher in der Nutzbarmachung einer gewissen psychischen Kraft, an die man glaubt, um erkannte Werte sich anzueignen oder fortzuerhalten. „Chercher Dieu pour savoir ce qu'il est, c'est de la philosophie; chercher en Dieu ce qui manque à notre insuffisance, voilà la vie religieuse. Dans ses moments religieux l'homme veut être; dans ses moments philosophiques, il veut connaître.“

Das Auffallende in Leubas Exposé besteht darin, dass er das Prinzip der Ausschliessung jeder Transzendenz aufgegeben hat, das man bis anhin gemeinlich als selbstverständliche Unterlage der Religionspsychologie zu betrachten pflegte. Aus diesem Umstande wurde später in der Diskussion von Prof. Fulliquet, Genf, dem Referenten ein schwerer Vorwurf gemacht. Auch der Präsident des Kongresses, Prof. Flournoy, Genf, der Verfasser der „Principes de la psychologie religieuse“, betonte scharf denselben Gedanken.

Im weitern hat es sich aber auch gezeigt, wie sehr verschieden die Auffassung über Religionspsychologie ist selbst bei den hervorragendsten Psychologen. Ebenso trat zutage die Unsicherheit über die Grenzen des ihr zukommenden Gebietes.

Die Kongressteilnehmer werden sich wohl über die in den beiden Vorträgen gebotenen Ideen ihre eigenen Gedanken gemacht haben, je nach ihrer Weltanschauung, das ist ihr gutes Recht. Viele sind jedenfalls überrascht gewesen über die Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Darlegungen. Ich persönlich hatte das unangenehme Gefühl, als müsste ich mit einem schlechten Fernrohr irgendeinem zerfliessenden Nebelstreifen auf den zerklüfteten Höhen des Montblanc nachspüren.

An die beiden Referate schloss sich eine lange, sehr lebhaft, von den verschiedensten religiösen und philosophischen Richtungen benützte Diskussion, welche an den folgenden Kongresstagen in Extrasitzungen je-weilen wieder aufgenommen wurde. Der Zudrang zu den Erörterungen wurde von einer Sitzung zur andern immer grösser, so dass es schliesslich unmöglich wurde, auch nur einen Stehplatz zu erobern in den gewaltig grossen Hörsälen der Universität, wenn man nicht schon von Anfang an einen festen Platz eingenommen hatte.

Aus der Art und Weise, wie die Zuhörer den Kongressrednern folgten und ihnen jeweilen demonstrativen Beifall spendeten, konnte man entnehmen, wie gross das Interesse war, welches man dem Gegenstand ent-

gegenbrachte. Die Sache ist leicht verständlich, wenn man sich erinnert, dass heutzutage das Interesse an der Religion überhaupt einen ausserordentlich hohen Grad erreicht hat und noch im steten Wachsen begriffen ist. Nie haben sich vielleicht so viele Philosophen von Fach, so viele Juristen, Aerzte und Philologen an der Erörterung religiöser Probleme beteiligt, wie gegenwärtig. Es wäre verwunderlich, wenn die Psychologie der Religion nicht eine ebenso grosse Anziehungskraft auf die Geister ausüben würde.

Einige weitere Bemerkungen dürften nicht uninteressant sein. Die Katholiken und der katholische Klerus waren auf dem Kongresse relativ stark vertreten, so dass der Vorwurf der Selbstausschaltung wahrlich nicht erhoben werden kann, wie er letztes Jahr beim Philosophenkongress in Heidelberg mit Recht erhoben wurde.

Die grössere Hälfte des Auditoriums bei den religions-psychologischen Sitzungen, wie überhaupt des ganzen Kongresses wurde von Freidenkern gebildet: da gab es Materialisten, Pantheisten, Evolutionisten, Monisten oder wie sonst noch all die verschiedenen Abfärbungen einer atheistischen Weltanschauung heissen mögen, für welche es keinen persönlichen Gott, keine geistige, unsterbliche Seele, kein jenseitiges Leben gibt. In einem solchen Milieu legte sich einem von selbst die Frage nahe: Was verstehen denn eigentlich diese Gelehrten noch unter Religionspsychologie? — In Privatgesprächen habe ich diese Frage mehrere Male auftauchen sehen, besonders von orthodox-protestantischer Seite. Und in der Diskussion wurde derselbe Gedanke positiv vom Genfer Pastor Rochat vertreten, der die Notwendigkeit des religiösen Sinnes betont für denjenigen, der über die Psychologie der religiösen Phänomene sprechen wolle. (Forts. folgt.)

Sarnen. P. Gregor Schwander, O. S. B.



Historisch-kritische Untersuchungen zum Proprium Basileense.

S. Rudolf.

Die Ermordungsgeschichte dieses Kindes hat zuerst Justinger († 1426) in seiner Berner Chronik zum Jahre 1288 erzählt. Ihm folgen die andern Berichterstatter, die noch das eine und andere ausmalen. Die betreffenden Lesungen unseres Propriums (seit 1869) „sind wörtlich aus dem Proprium des Bistums Lausanne herübergenommen. In letzteres kamen sie auch erst im Jahre 1854. Die frühern Ausgaben des Lausanner Propriums und das Lausanner Brevier von 1787 enthalten den heiligen Rudolf nicht.“ — „Die Abfassung der Martergeschichte für das Proprium von Lausanne geschah, wie sich aus einer Vergleichung des Wortlautes ergibt, an der Hand der Bollandisten (April, Band II, S. 504), welche den bezüglichen Passus aus dem deutschen Martyrologium von Petrus Canisius und dem deutschen Text des Karthäusers Heinrich Murer in seiner Helvetia sancta (Luzern 1648, S. 299, wo er Petrus Canisius abschreibt und nach Justingers

und Stettlers Bernerchronik erweitert) lateinisch wiedergegeben haben.“

Schon das Datum 1288 ist unrichtig. Die Urkunden datieren mit 1294, 30. Juni, 1. August, 14. August, Dez., den damaligen bernischen Judenprozess, der dazu führte, dass „die Juden allen Einwohnern Berns sämtliche Schulden nachliessen, die Schuldbriefe und Pfänder herausgeben mussten und überdies der Gemeinde 1000, dem Schultheissen 500 Mark Silber zu bezahlen hatten.“ („Eine Mark Silber von damals entspricht einem heutigen Werte von wenigstens 100 Fr., so dass erstere Summe wenigstens 100,000 Fr., letztere wenigstens 50,000 Fr. ausmacht.“) Diese gewaltigen Geldstrafen weisen sichtlich auf die Wuchergeschäfte der Juden (bis zu 43 $\frac{1}{3}$ % Zins) hin. Als nächste Veranlassung des „Handels“ gibt aber auch Schultheiss Jakob von Kienberg in Bern die Tötung eines Kindes, „scilicet beati Rudolphi, quem dicti judei ut dicitur occiserunt“, an. Mord seitens der Juden konnte nicht erwiesen werden: darum keine Todesstrafe. Bezüglich des seitherigen Kultes des seligen Rudolf sei hervorgehoben, dass schon der genannte Berner Schultheiss, der doch am Verbrechen der Juden zweifelt, vom „beatus Rudolfus“ spricht. So wurde derselbe beim Kreuzaltar der Pfarrkirche beerdigt, um 1430 dann ins neue Vinzenzen-Münster in den Kreuzaltar zur weitem Verehrung übertragen, 1528 wieder von den Reformatoren ausgegraben und sonstwo beerdigt zu werden. Rudolf ist jetzt aus dem Proprium eliminiert.

Vergleiche Stammler, „Die Ermordung des Knaben Rudolf von Bern durch die Juden (1288?)“ in „Kathol. Schweizerblätter“, 1888, S. 268 ff. und 376 ff. (oben zitiert S. 270, 287, 286 n. 1). Stückelberg, „Die Schweiz. Heiligen des Mittelalters“, Zürich (Amberger) 1903, Seite 104. Stammler hat die Frage allseitig und von Grund aus beleuchtet.

S. Johann Nepomuk.

1393, 20. März, wurde der Generalvikar des Bischofes von Prag, Johann von Pomuk, von König Wenzel von Böhmen ertränkt, weil er, wie der König sagte, ihm nicht gehorchte. Die Analecta Bollandiana haben sich (XIII 187) mit der Linzer theol.-praktischen Quartalschrift (1893, 580—98 und 829—46) dafür entschieden, dass dieser Generalvikar der wahre Martyrer des Beichtsigills Johann Nepomuk sei, nicht ein anderer angeblich 1383 Gestorbener, wogegen sich unser wie das römische Proprium für den letztern auf die Kanonisationsakten von 1729 stützt. Man hielt früher den Klemens-Altar der Prager Domkirche, wobei das Grab des 1393 ertränkten Johann Nepomuk, für selbständig und verschieden von der Kardinalskapelle, welche als Grab des 1383 ertränkten Johann Nepomuk bezeichnet ist. Jenes Grab von 1393 soll mit dem Klemens-Altar 1420 zerstört worden sein.

Nun aber weist die Linzer theologisch-praktische Quartalschrift a. a. O. S. 585 und 594 nach, dass der Klemens-Altar eben in der Kardinalskapelle stand und 1675 am 14. September als Grabort des heiligen Johannes Nepomuk eben die Klemens- (oder Kardinals-) Kapelle bezeichnet wurde. Ferner wird l. c. S. 583 ff.

dargetan, dass die Quellen nur von einem Johann Nepomuk reden, dem Generalvikar, bis auf Hajek, der zuerst in seiner Geschichte Böhmens (gedruckt 1541) zwei Johannes von Nepomuk annahm. So ist klar, dass der heilige Johann Nepomuk der 1393 am 20. März ertränkte Generalvikar ist.

Dieser wurde um 1350 zu Pomuk in Böhmen geboren, als Sohn Wölflins. Er ging auch zuerst dort bei den Zisterziensern in die Schule, später nach Prag an die Universität. 1372 wurde er öffentlicher Notar an der erzbischöflichen Kanzlei, 1375 Benefiziat zu SS. Erhard und Otilie in der Kardinalskapelle, 1380 Pfarrer zu S. Gall, 1387 „Doctor in decretis“, 1389 Kanonikus des königlichen Kollegiatstiftes Wysehrad und Generalvikar des Erzbischofes von Prag, 1390 zugleich Archidiakon von Saaz, gab aber nun die Pfarrei S. Gall ab. 1393 sah er im Zorne des Königs Wenzel über seine Amtsführung sein Unheil herannahen und wallfahrtete nach Alt-Bunzlau. Heimgekehrt am 20. März, wurde er grausam gefoltert und zuletzt in die Moldau gestürzt. Den Martertod erfuhr er hauptsächlich, weil er über die Beichte der Königin nichts aussagen wollte. Am 17. April wurde die heilige Leiche aufgefunden und durch himmlischen Lichtglanz verherrlicht, so dass auch der König die Beerdigung am 19. April gestattete, vorderhand in der Kreuzkirche. Am 16. Mai fand die feierliche Beisetzung in der Metropolitankirche statt. Vergleiche zu den obgenannten Schriften noch Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VI² 1725—42.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Heft 11 der Acta Apostolicae Sedis. Litt. apost.: Der Stifter der Kongregation Jesu und Mariä, Johannes Eudes, wird selig gesprochen. Die Abtei St. Maure in Frankreich wird aufgehoben und die dafür in Luxemburg gegründete, mit allen Rechten und Privilegien der aufgehobenen Benediktinerabtei ausgestattet. Der Heilige Vater verleiht dem in Toulouse eingerichteten frommen Werke: „Die hl. ewigen Stunden von Gethsemane“ mehrere Ablässe. — Päpstliche Briefe: an den General der Franziskaner, P. Dionys Schüler, bei Anlass des 700jährigen Jubiläums der Gründung des Ordens; an die bayrischen Bischöfe, die in Freising ihre Konferenz abhielten. Bemerkenswert ist in diesem Schreiben des Heiligen Vaters die Stelle, wo er sich zugunsten des Aufsichtsrechtes der Pfarrer über die Schulen ausspricht. Es folgt ein päpstlicher Brief an den Erzbischof von Modena und die übrigen Bischöfe der Aemilia zu deren Jahreskonferenz und ein Schreiben an den Bischof von Orleans bei Anlass der zu Ehren der Jeanne d'Arc abgehaltenen Feierlichkeiten. — Die Congregatio S. Officii erteilt jedem Priester die Vollmacht, allen Ordensfrauen in articulo mortis den apostolischen Segen zu spenden. — An die Congregatio Concilii gelangten von verschiedenen Bischöfen Gesuche um Unterdrückung mehrerer Festtage, respektive um deren Verlegung auf den folgenden Sonntag. Wir werden auf diesen Erlass der Kongregation noch näher eingehen; er bildet einen

sehr willkommenen Beitrag zu der in unserer Diözese vielerorts in Fluss gekommenen Feiertagsbewegung. — Die Congregatio Rituum erlaubt den Kultus des Dieners Gottes Friedrich von Regensburg aus dem Augustinerorden und ordnet den Seligsprechungsprozess des Weltpriesters Placid Baccher in Neapel an. Dieser heiligmässige Priester war geboren in Neapel am 7. April 1781, wirkte sein Leben lang an einer dortigen Kirche als Pfarrer und starb 1851. — Von den Briefen des Staatssekretärs erwähnen wir ein Glückwunschsreiben an den Bischof von Orleans, an die Herausgeber von „Gouffinés Handpostille“, an den belgischen Staatsminister Charles Woeste, als Präsident des katholischen Vereinsverbandes, und an L. Werthmann, den Präsident des Charitasverbandes in Deutschland.

Auszug aus Heft 12 der Acta Apostolicae Sedis. Epistolae: Glückwunschsreiben an den Rektor des amerikanischen Kollegs in Rom: Thomas Kennedy, zum fünfzigjährigen Bestande der Anstalt, und an Pater Honorat de Val zur Herausgabe einer von ihm verfassten Dogmatik. — Es folgt eine Rede des Heiligen Vaters an die amerikanischen Bischöfe und an die Alumnen des amerikanischen Kollegs bei Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums dieses Hauses. — Die Congregatio S. Officii verleiht einen Ablass für das Gebet: Pie Iesu Domine, dona eis (vel ei) requiem sempiternam! Der Ablass ist nur den armen Seelen zuwendbar. Ein anderer Ablass wird mit einem Gebete für die Bekehrung Chinas und der Mongolei verbunden. — Die Congregatio Consistorialis entscheidet einen Streit zwischen dem Bischof von Sinigaglia und den Verwandten von Pius IX. (dem Grafen Mastai) über die Vergebung der Freiplätze im dortigen bischöflichen Seminar. Ferner gibt die genannte Kongregation Aufschluss über eine Reihe von Bedenken, die infolge der Neuordnung der Curia Romana entstanden sind. — Die Congregatio de Sacramentis erteilt neue Aufschlüsse über das Ehedekret und seine Anwendung für Deutschland. — Die Congregatio Concilii entscheidet einen Rechtsfall in der Stadt Pampelona. Einer dort neu gegründeten Pfarrei wird der Anspruch auf einen entsprechenden Teil einer alten, zugunsten der Armen errichteten Stiftung anerkannt, welche nur die alten Pfarreien für sich beanspruchten. Die gleiche Kongregation erteilt auch einem Priester, der durch ein Unglück seinen rechten Arm verloren hat, Dispensation von der Irregularität und die Erlaubnis, zu zelebrieren in einem Oratorium und eventuell unter Assistenz eines Priesters oder Diakons. — Die Congregatio de Religiosis sucht die Säkularisationsgesuche von Ordensleuten durch folgendes Dekret zurückzudrängen. Kein säkularisierter Kleriker kann: 1. ein Benefizium an einer höhern Kirche erhalten; 2. irgendein Lehramt in einem Klerikalseminar oder an einer Universität bekleiden; 3. irgendeine Stellung an einer bischöflichen Kurie erlangen; 4. nicht Visitator irgendeines religiösen Hauses oder Klosters werden und 5. nicht wohnen am Orte, wo eine Niederlassung jenes Ordens ist, dem er angehört hat. — Die Sacra Romana Rota entscheidet einen Ehekasus. — Aus der Korrespondenz des Staatssekretariates sind einige Briefe von Gelegenheitscharakter veröffentlicht.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Mahnen**

sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Co. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf

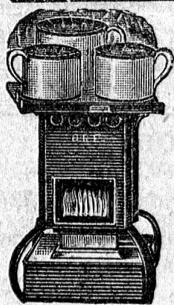
in gesunder herrlicher Lage, mit den neuesten Einrichtungen, unter Leitung der P. P. Benediktiner von Mariastein-St. Gallus (Bregenz). Schulanfang 6. Oktober; Vorkurse (fremd- und deutschsprachig); Realschule mit 3 Klassen, Gymnasium mit 6 Klassen. Prospekte zu beziehen durch (L342123) **Das Rektorat.**

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

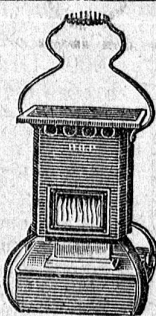
EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Bremgarten, Frauenfeld, Lunckhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Fasel, St. Joseph Bremgarten etc.



Diesen neuesten **Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen mit Zierplatte**

wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefert er einschliesslich Zier- u. Kochplatte für nur Fr. 27.— gegen 3 Monate Ziel. Ganz enorme Heizkraft. Einfachste Behandlung! Kein Russ und kein Rauch! Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung!



Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach, Fil. 18, Dornacherstrasse 274.

Kunstatelier für Glasmalerei

Jos. Klotz & Co. (vormals C. Holenstein)
Gegr. 1883 **RORSCHACH (Schweiz)** Gegr. 1883
Spezialität: Kirchenfenster.
Farbige Entwürfe und Kostenberechnungen zu Diensten.
Vorzügliche Arbeitskräfte.

Prompte Ausführung

Mässige Preise

Feuervergoldung auf Kirchengereäte und Turmkugeln liefert prompt und billig

H. Anderegg, (Gold- und Silberarbeiter, **Schwyz.** Reparaturen.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stifftsigrist, Luzern.

Für die bevorstehenden Manöver empfehlen wir:

Der Schweizer Soldat

Gedenkblätter für christliche Soldaten der Schweiz, daheim und im Militärdienste. Von **Pfarrer Paul Josef Widmer**, gewes. Feldprediger des 15. Infanterie-Regiments. Mit 2 Lichtdruckbildern, 2 Randeinfassungen, mehreren sinnvollen Kopfleisten und Schlussvignetten. 248 Seiten. Format V 64x107 mm Gebunden zu Fr. —95 und höher. 9553

Ein hoher Schweizerischer Offizier (Rudolf v. Reding), Oberst im Generalstabe, schreibt über dieses Büchlein:

„Soeben ist einem edlen Priesterherzen, einem erfahrenen Menschenfreunde und gewandten Schriftsteller, ein echter Schatz entsprossen: „Der Schweizer Soldat“. Diese Gedenkblätter für die christlichen Soldaten der Schweiz daheim und im Militärdienste können nicht warm genug empfohlen werden. Das Büchlein enthält nebst allen notwendigen Gebeten und Andachten für einen katholischen Christen manch inhaltreiches Kapitel für einen katholischen Schweizer Soldaten, Kapitel voll goldener Lehren und Ratschläge. Der Verfasser hat nichts vergessen, um sein Büchlein lieb und wert zu machen. Er war selbst darauf bedacht, dem Vaterlandsverteidiger ein bequemes Büchlein mitzugeben, indem er es in eine ganz kleine, solid gebundene Ausgabe fassen liess. Möge jeder Wehrtrug sich diesen Schatz erwerben. . . . Möge der „Schweizer Soldat“ allen jungen Wehrpflichtigen ein treuer Ratgeber und lieber Freund werden; so wird er seinen edlen Zweck nicht verfehlen, sondern vieles wirken zur Ehre Gottes und zum Nutzen unseres Vaterlandes.“

Schwyz-Zeitung, Schwyz, No. 99 v. 14. Nov. 1908.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der **Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a./Rh.**

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

EDUARD KELLER ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST Willisau, Luzern

empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen. (Selbst Fachmann.)

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfehlen sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: :: Vergoldung :: :: Versilberung :: :: Vernirung :: ::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Kirchen-Heizungsanlagen

System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris. Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.

Pläne und Kostenvorschläge gratis.

Einige Referenzen:

Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
HH. Pater Franziskaner „ „
Kirche der Augustiner „ „
„ in Romont (Kt. Freiburg) „ „
Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.
Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
Assens; Bressaucourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, Vertreter und Installateur für die Schweiz,
40 Vogesenstrasse, Basel.

Sempacher-Festreden 1909

gehalten von Herrn Oberrichter **Kaspar Müller** und Hochw. Herrn Professor **Laurenz Rogger** sind erschienen und à 30 Cts., franko 35 Cts. zu haben bei:

Räder & Cie., Buchhandlung Luzern.